

Der AMV informiert:
22. April 2020



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer!

Was gibt es Neues?

Zunächst danke ich allen, die sich an der heutigen Blitzumfrage beteiligt haben, für ihre Rückmeldung und die Benennung konkreter Problemstellungen. In den nächsten Tagen werde ich mit einzelnen Unternehmen persönlich die Problematiken noch einmal vertiefen.

Das gesamte Stimmungsbild wird morgen in unserem Infoletter veröffentlicht.

Überarbeitete Verordnung der Landesregierung MV vom 17.04.2020

Die überarbeitete Verordnung der Landesregierung liegt noch nicht vor. Sie wird schnellstmöglich weitergeleitet und auf unserer Homepage eingestellt.

Mecklenburg-Vorpommern führt nun doch Maskenpflicht im Einzelhandel ein

Ab Montag, 27. April 2020, **wird das Tragen einer Maske in Mecklenburg-Vorpommern** nun nicht nur im öffentlichen Nahverkehr und in Taxis zur Pflicht, wie es bereits beschlossen war. Heute am frühen Nachmittag beschloss das Kabinett, dass auch beim Einkaufen Mund-Nasen-Maskenpflicht gilt.

Wer sich von Montag an weigert eine Maske zu tragen, muss mit einem **Bußgeld in Höhe von 25 Euro** rechnen.

Klärung von Zweifelsfragen zur Steuerfreiheit von Sonderzahlungen in der Corona-Krise

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei.

Mit der Steuer- und Beitragsfreiheit der Sonderzahlungen wird die besondere und unverzichtbare Leistung der Beschäftigten in der Corona-Krise anerkannt.

Die Grundinfos dazu finden Sie auf der Website des BMF:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/04/2020-04-03-GPM-Bonuszahlungen.html>

Laut FM MV berät sich das BMF heute in einer Abstimmungs-Telko mit den Ländern über Zweifelsfragen des Erlasses. Wie uns ein Vertreter des Finanzministeriums MV sagte, soll danach noch die entsprechende FAQ-Liste des BMF erweitert werden:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern.html

Bericht des LaGuS vom 22. April 2020

Der Bericht des LaGuS gibt Aufschluss über die registrierten Corona-Fälle in MV. Er ist in der Anlage beigefügt.

Helfen Sie uns, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen!

Täglich ist die Situation neu zu bewerten!

Gerade der Austausch von den Menschen, die jeden Tag unter Hochdruck dafür kämpfen, dass alle genug zu essen haben und die jeden Tag auf neue Probleme reagieren müssen, kann helfen, dass wir diese Krise gemeinsam überstehen.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner für alle Probleme und Sorgen zur Seite und unterstützt Sie nach Kräften bei der Lösung Ihrer Probleme.

Der AMV bündelt alle relevanten Informationen unsere Branche betreffend auf unserer Homepage www.mv-ernaehrung.de.

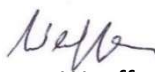
Bleiben Sie gesund!

Ihr



Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre



Jarste Weuffen
Geschäftsführerin



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.mv-ernaehrung.de
weuffen@mv-ernaehrung.de